



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 7. Juli 2020 – Auszug aus Drucksache 18/9210 –

Frage Nummer 54

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Christoph
Maier**
(AfD)

Vor dem Hintergrund der massiven Grundrechtseinschränkungen im Zuge der COVID-19-Pandemie frage ich die Staatsregierung, ob es statistische Erhebungen zu psychischen Folgen der Isolation etc. gibt (insbesondere für Kinder), wenn nein, ob die Staatsregierung gedenkt, solche Erhebungen vorzunehmen und wie die Staatsregierung die psychischen Begleitschäden der einschränkenden Maßnahmen für die Bevölkerung insgesamt bewertet?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

Es gibt inzwischen eine Vielzahl von wissenschaftlichen Untersuchungen, die sich mit den psychischen Folgen der Corona-Pandemie beschäftigen. Der Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten verzeichnet in seiner Liste „Forschung zur Corona-Pandemie“ etliche Studien im deutschsprachigen Raum, die internationale Studiendatenbank Pub-Med verzeichnet zahlreiche Studien zum benannten Thema, jeweils mit zunehmender Tendenz. Eine tagesaktuelle Abfrage ist unter <https://www.ratswd.de/studies> bzw. entsprechend unter <https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/> möglich. Von der Staatsregierung wurde eine Studie zu Veränderungen der psychosozialen Versorgungsstruktur in Bayern infolge der Corona-Pandemie veranlasst.

Darüber hinaus müssen die psychosozialen Folgen der Corona-Pandemie genau beobachtet und frühzeitig, aufbauend auf den vorhandenen Strukturen, passgenaue Hilfen bei Bedarf sichergestellt bzw. weiterentwickelt werden, um eine gute und gesunde Entwicklung der Kinder sicherzustellen. Ein besonderes Anliegen ist der Staatsregierung hierbei die enge Kooperation des Gesundheitsbereichs mit der Kinder- und Jugendhilfe.

So werden nahezu alle Familien mit Säuglingen im Rahmen der Früherkennungsuntersuchungen („U-Untersuchungen“) in den Kinderarztpraxen gesehen. Dabei gilt es, frühzeitig auch psychosoziale Belastungen und Hilfebedarfe zu erkennen und passgenaue Unterstützungsangebote zu vermitteln (z. B. flächendeckend vorhandenen KoKi-Netzwerke frühe Kindheit (KoKi = Koordinierende Kinderschutzstellen),

Erziehungsberatungsstellen). Mit Unterstützung der Staatsregierung wurde in diesem Zusammenhang von der TU München u. a. der „Pädiatrische Anhaltsbogen zur Einschätzung von psychosozialen Unterstützungsbedarf“ als passgenaues Erhebungsinstrument entwickelt. Gemeinsam mit dem Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte setzt sich die Staatsregierung weiterhin vehement dafür ein, dass dieses bewährte „Frühwarnsystem“ in allen Kinderarztpraxen genutzt wird und die Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe vor Ort weiter gestärkt wird.